Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 10.11.2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 76 / 2026
zu TOP Nr. 5

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Verabschiedung Waldhaushaltsplan 2027 & Entscheidung Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushaltsplan für 2027 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Zaberfeld die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Anspruch nimmt und bereit ist, hierfür zusätzlich rund 12 ha Waldfläche für einen Zeitraum von 20 Jahren aus der regulären Nutzung zu nehmen

Anlagen:

Entwurf Waldhaushaltsplan 2027

1. Sachverhalt Verabschiedung Waldhaushalt 2027:

Der Waldhaushaltsplan wird dem Gemeinderat jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ergebnis des Waldhaushaltes – Defizit oder Überschuss - wird unter dem Produkt 55.50 in den Gemeindehaushalt übertragen.

Der vorgelegte Waldhaushaltsplan unterliegt wie in den vergangenen Jahren erheblichen Unsicherheiten. Der Umfang der Kalamitäts-Nutzungen (Holznutzung in Folge höherer Gewalt auf Grund von Naturereignissen) ist nicht abzusehen und eine Wiederbewaldung von Schadflächen ist zeit- und kostenintensiv.

Für 2027 plant die Forstverwaltung mit 1.471 Festmetern den gleichen Gesamtholzeinschlag für den Gemeindewald wie im Vorjahr. Durch die hohen Ölpreise steigt zwar die Nachfrage nach Brennholz wieder an. Insbesondere Brennholzhändler ordern verstärkt Mehrmengen. Von einer Situation, wie wir sie 2022-2023 erlebt haben, sind wir jedoch weit entfernt.

Die Plansätze für Unterhaltungen (z. B. Waldwege), Kulturen sowie Wald- und Wildschutz für den Gemeindewald sind etwas höher veranschlagt als 2026. Unterm Strich rechnet die Forstverwaltung für den Waldhaushalt 2027 mit einem geringen Plus von 1.000 €. Forstamtsleiter Armin Jacob und Revierleiter Lukas Georgi werden an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

2. Sachverhalt: Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Die Gemeinde Zaberfeld bewirtschaftet eine Waldfläche von insgesamt 235,13 ha. Im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ besteht für Waldflächen über 100 ha die Möglichkeit, eine jährliche Förderung in Höhe von 100 € je Hektar zu

erhalten. Bei einer förderfähigen Gesamtfläche von 235,13 ha ergibt sich daraus eine mögliche Förderung von 23.513 € jährlich bzw. 470.260 € über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Für die Inanspruchnahme der Förderung müssen verschiedene Kriterien des klimaangepassten Waldmanagements erfüllt werden. Insbesondere ist eine zusätzliche Waldfläche von 12 ha über den Förderzeitraum von 20 Jahren aus der Nutzung zu nehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Flächen langfristig gebunden sind und somit für eine reguläre forstwirtschaftliche Nutzung sowie gegebenenfalls für andere Zwecke, beispielsweise die Generierung von Ökopunkten, nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zudem sollte vorab geprüft werden, welcher Bedarf an Ökopunkten in Zaberfeld in den kommenden Jahren besteht und inwieweit sich eine langfristige Stilllegung mit diesem Bedarf vereinbaren lässt.

Als mögliche Flächen für eine Stilllegung kommen unter anderem die Waldinseln rund um die Ehmetsklinge in Betracht. Diese umfassen jedoch nicht die erforderliche Gesamtfläche, sodass zusätzliche Waldflächen ausgewählt werden müssten.

Ein weiteres Kriterium ist die Ausweisung von Habitat Bäumen. Für die Waldfläche wären insgesamt rund 1.200 Bäume zu erfassen, zu markieren und digital zu kennzeichnen. Diese Bäume können auch auf den stillgelegten Flächen liegen. Die Umsetzung bedeutet allerdings einen erhöhten organisatorischen und praktischen Aufwand für den Revierleiter. Dieser Aufwand ist mit Blick auf die Umsetzung und die langfristige Betreuung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Aktuell entstehen bei entsprechender Umsetzung keine zusätzlichen Kosten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der zusätzliche Aufwand künftig gesondert abgerechnet wird.

Darüber hinaus ist jährlich eine Erklärung zur Einhaltung der Förderkriterien einschließlich entsprechender Nachweise, beispielsweise zur Waldzertifizierung, einzureichen. Der hierfür erforderliche Verwaltungsaufwand wird derzeit als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Insgesamt bietet die Förderung die Möglichkeit, über einen Zeitraum von 20 Jahren erhebliche Fördermittel für den Gemeindewald zu erhalten. Dem stehen insbesondere die langfristige Bindung zusätzlicher Waldflächen, mögliche Einschränkungen bei der Nutzung von Ökopunkten sowie der erhöhte Aufwand für die Umsetzung und Betreuung der Förderkriterien gegenüber.

Da die Gelder nach dem Windhundprinzip vergeben werden, wurde vorsorglich ein Antrag durch die Verwaltung gestellt. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Gemeinderat als Waldeigentümer.

29.10.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Annette Häußer und Vanessa Rößler